

Augsburger Solarförderprogramm 2023 – 2025

Hinweise Steckersolargeräte (gültig ab 3.1.2025)

Steckersolargeräte („Balkonkraftwerke“) bestehen in der Regel aus zwei bis vier PV-Modulen und einem oder mehreren kleinen Wechselrichtern. Die Gesamtleistung ab Wechselrichter ist auf 800 Watt (W) begrenzt, die Gesamtleistung der installierten Module auf 2.000 Watt Peak (Wp). Ein großer Teil des erzeugten Stroms lässt sich in der Regel direkt im Haushalt nutzen. Der restliche Strom geht ohne Vergütung ins öffentliche Netz. Dadurch gelten vereinfachte Anforderungen beim Anschluss des Steckersolargeräts an das Haushaltsstromnetz und bei den Anmeldepflichten.

Zulässigkeit, ggf. erforderliche Einverständnisse

Die Installation von PV-Modulen auf/an Gebäuden ist lt. Bayerischer Bauordnung grundsätzlich genehmigungsfrei. Anlagenbetreiber bleiben aber für die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Pflichten verantwortlich (z.B. Miet- und Eigentumsrecht, Festsetzungen aus Bebauungsplänen oder anderen Satzungen, Denkmalschutz, Brandschutz, Baumschutz, Verkehrssicherungspflicht).

Insbesondere:

- Das [Einverständnis der Gebäudeeigentümer](#) und der Wohnungseigentümer (Vermieter) ist weiterhin erforderlich.
Seit Oktober 2024 zählen Steckersolargeräte zu den privilegierten Maßnahmen lt. WEG- und Mietrecht. Das bedeutet: **Die Zustimmung der Gebäude- und Wohnungseigentümer ist vor Installation des Steckersolargeräts einzuholen.** Die Zustimmung darf zwar nur in begründeten Fällen verweigert werden, Eigentümer/ Vermieter haben aber die Möglichkeit, maßvolle Anforderungen zu stellen.
- Eine [Denkmalrechtliche Erlaubnis](#) ist vor Installation an/auf Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, in einem Ensembleschutz-Gebiet liegen oder in Sichtbeziehung zu einem geschützten Gebäude oder Ensemble stehen, einzuholen.

Diese Einverständnisse sollten vor Installation der PV-Komponenten eingeholt werden, um Konflikte zu vermeiden. Für den Förderantrag können diese Nachweise nachgereicht werden.

Auswahl, Installation und Anschluss

Steckersolargeräte werden von vielen Nutzerinnen und Nutzern in Eigenleistung beschafft, installiert und betrieben. Sie lassen sich in der Regel ohne größeren Aufwand an einen geeigneten Stromkreis des Haushaltsstromnetzes anschließen und verursachen bisher nur in sehr seltenen Fällen technische Probleme. Allerdings entsprechen die Geräte und ihre Installation nicht immer den anzuwendenden technischen Normen. Das kann u.a. bei Schadens- und Haftungsfällen von Bedeutung sein. Eine umfassende technische Produktnorm zu den Eigenschaften und zum Betrieb von Steckersolargeräten ist noch in Vorbereitung.

Ein Steckersolargerät lässt sich in der Regel ohne Sicherheitsbedenken anschließen und betreiben,

- wenn es den [DGS-Sicherheitsstandard 0001](#) oder die entsprechenden VDE-Normen (insbesondere VDE-AR-N 4105) erfüllt; das trifft unter anderem auf Geräte zu, die in dieser [Produktdatenbank](#) grün markiert sind;

- wenn der betreffende Stromkreis über einen Sicherungsautomaten gesichert ist; falls Schraubsicherungen verbaut sind, sollte die betreffende Sicherung gegen eine kleinere Sicherung ausgetauscht werden; und
 - wenn der betreffende Stromkreis normgerecht installiert und in einem geeigneten Zustand ist;
eine Rolle spielen dabei u.a.
 - Alter und Zustand der Sicherungen, Leitungen und Steckdosen: Schraubsicherungen sind z.B. auf eine Lebensdauer von 35 Jahren ausgelegt;
 - Leitungsquerschnitte: vorhandene Schraubsicherungen kleiner 16 A deuten auf schwach dimensionierte Leitungen hin.
- Im Zweifelsfall sollte die Elektroinstallation durch eine Fachkraft geprüft werden.
- die sturmsichere Befestigung der Module auf/an einem ausreichend standfesten Unterbau; die Verkehrssicherheit (v.a. Sicherung gegen herunterfallende Teile oder Module) muss auch unter ungünstigen Bedingungen wie Sturm oder Hagel gewährleistet sein.

Betrieb

- Das Steckersolargerät ist spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister anzumelden.
- Die Leistung ab Wechselrichter muss auf max. 800 Watt begrenzt werden.
- Sicherheitshinweise und die Anleitung des Herstellers sind zu beachten.
- Das Gerät darf nicht über eine Verteilersteckdose oder über ein haushaltsübliches Verlängerungskabel angeschlossen werden.
- Durch die Einspeisung des erzeugten PV-Stroms ins Wohnungsnetz kann es vorkommen, dass der Stromzähler rückwärts läuft. Das ist innerhalb eines Zeitraums von 5 Monaten ab Inbetriebnahme geduldet. Innerhalb dieses Zeitraums prüft der Netzbetreiber (swa Netze GmbH), ob ein Zählertausch erforderlich ist. Falls das der Fall ist, meldet sich der Netzbetreiber und tauscht den Zähler kostenlos gegen einen geeigneten Zähler mit Rücklaufsperrung.

Absehbare weitere Vereinfachungen (noch nicht in Kraft getreten)

- Technische Produktnorm „steckerfertige Solargeräte“:
Die Veröffentlichung einer ersten Version ist für Herbst 2024 vorgesehen. Mit der Produktnorm werden der Stand der Technik und Anforderungen an die sichere Installation und den sicheren Betrieb von Steckersolargeräten definiert. Abweichend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen sah ein Normentwurf eine deutlich geringere Gesamtmodulleistung vor (1.000 Wp statt 2.000 Wp), was in Schadens-/Haftungsfällen von Bedeutung sein könnte.

Aktuelle Informationen: siehe z.B. bei der [Verbraucherzentrale](#)